

# Rechtshistorisches Blockseminar im Sommersemester 2017

PROF. DR. ALBRECHT CORDES

## Frauen im Recht.

### Differenzierung, Partizipation, Gleichheit.



Eheschließung vor der Kirchentür (Frankreich, 15. Jh.); Bildnachweis: Gernot Kocher, Rechtsikonographische Datenbank, Uni Graz



Daniel rettet die unschuldig angeklagte Susanna; Bildnachweis: Giorgione (1478-1510)



Verankerung des Gleichheitsgrundsatzes im Grundgesetz – ein Erfolg von Frauenverbänden und der Juristin Elisabeth Selbert; Bildnachweis: ©AddF (Bild 13)

**Gemeinsames Seminar der Juristischen Fakultät der Universität de Strasbourg und des Fachbereichs Rechtswissenschaft der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main. Das Seminar findet vom 26. bis zum 28. April 2017 in Straßburg statt.**

Der griechische Dichter Aristophanes (um 450/444-380) stellte in seiner Komödie *Die Weibervolksversammlung* Frauen als latente revolutionäre Kraft dar und bemerkte: „Den Weibern, rat´ ich, müssen wir den Staat ganz überlassen“. Als sich die Frauen Athens über die Politik ihrer Ehemänner empörten, verkleideten sie sich als Männer, gelangten in die Volksversammlung und setzten dort demokratisch durch ihre Stimmenmehrheit durch, dass die Macht im Staat auf sie überging. Stellte Aristophanes den Rollentausch komödiantisch dar, ohne ernsthaft eine politische und rechtliche Partizipation von Frauen im Staat in Betracht zu ziehen, so mehrten sich seit der Aufklärung die Forderungen von Frauen nach Selbstbestimmung und Gleichheit.

Im Seminar, das in Kooperation mit Studierenden der Universität in Straßburg stattfinden wird, soll anhand unterschiedlicher Themenfelder die Rechtsstellung von Frauen von der Vormoderne bis heute aus rechtsgeschichtlicher Perspektive diskutiert werden. Im ersten Themenfeld liegt der Fokus auf den Entwicklungen des Eherechts mit den Fragen, welchen Einfluss Religion und Staat auf Eheschließung, Rechtswirkung sowie auf die Auflösung von Ehen einnahmen. Der zweite Block befasst sich mit der Thematik „Frauen und Gericht“ auf drei Ebenen: Wie wurden „typisch weibliche“ Delikte behandelt, welche Rechte hatten Frauen als Klägerinnen vor den höchsten Reichsgerichten und wie erhielten Frauen Zugang zum Rechtsstudium und zum Staatsdienst. Der letzte Themenblock betrachtet schließlich den „Weg zur Gleichheit“, die Themen stellen die Stationen der Frauenrechtsbewegung von der Aufklärung bis zur Einführung der Frauenquote vor.

Für die Teilnahme wird die Bereitschaft vorausgesetzt, sich unter Einbeziehung der Literatur intensiv mit den Inhalten der Veranstaltung auseinanderzusetzen. Die Beschäftigung mit dem Seminarthema soll sowohl durch die Übernahme einer schriftlichen Arbeit, deren Kernaussagen in einem Referat vorgestellt werden, als auch durch die Bereitschaft, als Diskutanten aufzutreten verdeutlicht werden. Besondere Sprachkenntnisse sind nicht erforderlich, Französischkenntnisse von Vorteil.

### **Allgemeine Hinweise**

**Vorbesprechungen:** Waren am 26.10.2016 von 14–16h s.t. im Raum RuW 1.301 und am 16.01.2017 von 14–16h s.t. im Raum RuW 3.103.

**Zeit:** Das Seminar findet als Blockveranstaltung vom **26.–28.04.2017** an der Université de Strasbourg statt.

**Organisation:** Fahrt und Unterkunft werden von Prof. Cordes geregelt, Zuschüsse aus den QSL-Mitteln beantragt. Die Referate können auf Deutsch gehalten werden, die Kurzzusammenfassungen der Themen werden ins Französische übersetzt.

**Leistungsnachweis:** Erstellung einer kurzen Themenzusammenfassung, mündlicher Vortrag, Diskussionsbeteiligung und schriftlich ausgearbeitetes Referat (Seminararbeit).

Teilnehmer erhalten einen Leistungsnachweis für das Schwerpunktbereichsstudium (Schwerpunktbereich 3 Grundlagen des Rechts).